

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Immissionsschutz (m/w/d)

in der unteren Immissionsschutzbehörde des Amtes für Umwelt **in Vollzeit** zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Überwachung von immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seiner Verordnungen, Durchführung entsprechender Anlagenkontrollen und Regelüberwachungen sowie Kontrollen aus besonderen Anlässen (Beschwerdebearbeitung)
- Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange bzw. als stellungnehmende Fachbehörde bei Genehmigungsverfahren von Vorhaben (Schwerpunkt: Baugenehmigungsverfahren; Bauleitplanungsverfahren)
- Bewertung einschlägiger fachtechnischer Unterlagen (Schwerpunkt Schallimmissionsprognosen, Messberichte)
- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren (z. B. Anordnungen, Untersagungen, Ausnahmegenehmigungen), Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Fachämtern sowie Beratungstätigkeit für Bürger, Unternehmen, Kommunalverwaltungen und sonstigen Institutionen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber (m/w/d) sollten über ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium oder einen Bachelorabschluss in einschlägiger Fachrichtung des technischen Ingenieurwesens, insbesondere der Fachrichtungen Umwelttechnik, Verfahrenstechnik und/oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst bzw. über einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Berufserfahrung im benannten Aufgabenbereich sowie fundiertes und breites Praxis- und Fachwissen im Immissionsschutzrecht sind wünschenswert. Umfassende Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungsrecht sind dienlich. Das Aufgabengebiet erfordert selbständiges, zielorientiertes Arbeiten, sicheres Auftreten, sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sowie ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit. Die Bereitschaft zur Aneignung und Vervollkommnung von einschlägigem Fach- und Verwaltungsrechtswissen wird ebenso erwartet, wie die sichere Anwendung von MS-Office-Produkten und die Aufgeschlossenheit fachspezifischen Programmanwendungen. Gute regionale Ortskenntnisse des Landkreises Greiz sind von Vorteil. Der Führerschein Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Bewerbungen von Schwerbehinderten (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 9b TVöD.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte bis zum **25.05.2021** schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage <u>www.landkreis-greiz.de</u> unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

